

## Niederschrift

über die 25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Mittwoch, 23.04.2014  
**Sitzungsort:** Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1  
**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 17:35 Uhr

### **Anwesend sind:**

Ausschussvorsitzender  
RM Michael Fischer

stv. Ausschussvorsitzender  
RM Thomas Labeschautzki

Ausschussmitglieder  
RM Dieter Köhn  
RM Elfriede Schwitters  
RM Ralf Thiesing  
RM Frank Vehoff  
RM Andrea Wilbers  
RM Karl Zabel

Gäste  
RM Anja Kindo

Von der Verwaltung nehmen teil:  
Bürgermeister Gerhard Böhling  
BOAR Theodor Kramer  
StA Anke Kilian

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung  
Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit  
Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2014 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Bebauungsplan Nr. 120 "Bahnhofstraße" **SV-Nr. 11//1072**

Herr Mosebach erläutert die Grundzüge der Planung.

Nach seinen Ausführungen beanstandet RM Thiesing, dass die in der Planunterlage als Grünfläche ausgewiesene Fläche an der Ecke Alte Ladestraße eigentlich keine Grünanlage sei.

Herr Mosebach erläutert, dass die Planunterlagen vom Katasteramt zur Verfügung gestellt werden und die Fläche von dort als Grünanlage bezeichnet wird. Faktisch handelt es sich im bauplanerischen Sinne aber nicht um eine Grünanlage. Die Bezeichnung des Katasteramtes hat keine baurechtliche Auswirkung.

Zur Sitzungsvorlage 11/1072 werden keine weiteren Fragen gestellt, so dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung dem VA einstimmig empfohlen wird.

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffer 1-5 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 120 "Bahnhofstraße", die Entwurfsbegründung sowie die Vorprüfung des Einzelfalles gem. § 13a Abs. 1, Satz 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

7. Bebauungsplan Nr. 70 "Menkestraße" **SV-Nr. 11//1073**

Auch zum Bebauungsplan Nr. 70 "Menkestraße" erläutert Herr Mosebach die Grundzüge der Planung.

Im Anschluss vergewissert sich RM Wilbers, ob es sich bei dem oberen Planbereich um den Cityparkplatz handelt.

BOAR Kramer bestätigt dies, weist jedoch darauf hin, dass es nicht geplant sei den Parkplatz zu entfernen. Es gehe bei der Überplanung

lediglich darum, Flächen bei Bedarf zur Verfügung stellen zu können. Spätere Investoren müssten ebenfalls Parkmöglichkeiten zur Verfügung stellen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffer 1-6 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 "Menkestraße" sowie die Entwurfsbegründung sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

8. **Bebauungsplan Nr. 118 "Branterei" – Änderung des Plangebietes  
SV-Nr. 11//1074**

BOAR Kramer stellt dar, dass es sich bei der Begehung des Plangebietes herausgestellt habe, dass es sich bei den Flächen nördlich der Feldhauser Leide um ökologisch wertvollen Boden handelt. Bei diesen Flächen sollte auf die Entwicklung von Gewerbegebiet verzichtet werden. Das Gebiet werde zurzeit kartiert. Sobald die Kartierung abgeschlossen ist, werden die Ergebnisse im Ausschuss vorgestellt.

Ferner stellt sich heraus, dass das Plangebiet eine Kompensationsfläche des Bundes für den Bau der B 210 enthält. Diese Fläche sollte ebenfalls aus dem Plangebiet herausgenommen werden. Die geplante Multifunktionsfläche sollte nicht als solche, sondern als Gewerbegebiet festgelegt werden.

Zur Entwässerungssituation erläutert BOAR Kramer Folgendes:  
Im Gebiet befindet sich ein Graben 2. Ordnung. Dieser Graben ist wesentlich für die Entwässerung des Gebietes Heidmühle. Der Graben sollte daher erhalten bleiben.

Bezüglich der verkehrlichen Anbindung berichtet BOAR Kramer, dass bereits erste Gespräche mit der Firma IST, Ingenieurbüro Dr. Schwerdthelm und Tjardes geführt wurden. Das Gebiet könnte über eine Rechts- bzw. Linksabbiegerspur oder auch über einen Kreisverkehr zugänglich gemacht werden. Hierzu müssen Gespräche mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr geführt werden.

Nach den Ausführungen von BOAR Kramer weist RM Thiesing darauf hin, dass die Fläche südlich der Multifunktionsfläche mit in den Planbereich einbezogen werden müsse. BOAR Kramer bestätigt, dass der Planbereich bis an den Bereich des neu gefassten B-Planes Nr. 35 "Gewerbegebiet Heidmühle" heranreicht.

Auf Nachfrage von RM Schwitters entgegnet BOAR Kramer, dass ein

neu angedachter Kreisel in Höhe der beiden bestehenden Höfe platziert werden könnte.

Auf die Frage von RM Wilbers, ob die Höfe dann weichen müssten, entgegnet BM Böhling, dass die beiden Höfe bereits leer ständen und sich im Besitz der Stadt befinden.

Eine Übersichtskarte über den neu festgelegten Geltungsbereich ist diesem Protokoll beigelegt. Sämtliche Flächen westlich der Zufahrt zur B 210 innerhalb des Planbereiches befinden sich im Eigentum der Stadt Schortens.

Es ergeht mehrheitlich mit 7 Ja Stimmen und einer Gegenstimme folgender Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Das Plangebiet wird, wie in beigelegter Skizze dargestellt, geändert.

9. Umbenennung der Straßenfläche „Schlüchtenser Weg“  
**SV-Nr. 11//1075**

BOAR Kramer erläutert, dass der o.g. Weg in Roffhauser Landstraße umbenannt werden soll.

Zur Sitzungsvorlage 11/1075 werden keine Fragen gestellt, so dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung dem Rat einstimmig empfohlen wird.

**Der Rat möge beschließen:**

Die im beigelegten Lageplan zur Sitzungsvorlage dargestellte Straße, ehemals „Schlüchtenser Weg“, wird in „Roffhausener Landstraße“ umbenannt.

10. Einziehung einer Stadtstraße **SV-Nr. 11//1076**

Die Straße „Schlüchtenser Weg“ wurde an den Zweckverband JadeWeserPark verkauft und muss somit eingezogen werden. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird dem VA einstimmig empfohlen.

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Gem. § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nachfolgend beschriebene Straße eingezogen:

Stadtstraße Nr. 316 „Schlüchtenser Weg“

Anfangspunkt:

Zukünftige Stadtstraße Nr. 372 „Roffhausener Landstraße“, Gemarkung Schortens, Flur 22, Flurstück 202/9

Endpunkt:

Stadtstraße Nr. 316 „Schlüchtenser Weg“ neu, Gemarkung Schortens, Flur 22, Flurstück 202/12

11. Widmung von Stadtstraßen **SV-Nr. 11//1077**

Die Stadtstraße „Roffhausener Landstraße“ ist unter der SV Nr. 11/1075 umbenannt worden, so dass sie neu gewidmet werden muss.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird dem VA einstimmig empfohlen.

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung werden die nachfolgend beschriebenen Straßen, die bereits am 01.11.1983 als Stadtstraßen übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet wurden, neu gewidmet:

1) Stadtstraße Nr. 372 „Roffhausener Landstraße“

Anfangspunkt:

K 97 „Roffhausener Landstraße“, Gemarkung Schortens, Flur 22, Flurstück 109/57

Endpunkt:

Fläche für den JadeWeserPark, ehemals „Schlüchtenser Weg“, Gemarkung Schortens, Flur 22, Flurstück 202/10

2) Stadtstraße Nr. 316 „Schlüchtenser Weg“

Anfangspunkt:

Stadtstraße Nr. 366 „JadeWeserPark“, Gemarkung Schortens, Flur 22, Flurstück 202/11

Endpunkt:

Realverbandsweg Nr. 25 „Schlüchtenser Weg“, Gemarkung Schortens, Flur 22, Flurstück 97/5

Wird gewidmet für den landwirtschaftlichen Verkehr und als Rad- und Gehweg.

12. Widmung einer Stadtstraße "JadeWeserPark" **SV-Nr. 11//1078**

Die Stadtstraße JadeWeserPark ist als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen und muss somit gem. dem Nds. Straßengesetz gewidmet werden.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird dem VA einstimmig empfohlen.

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung wird die

nachfolgend beschriebene Straße als Stadtstraße übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Stadtstraße Nr. 366 „JadeWeserPark

Anfangspunkt:

K 97 „Roffhausener Landstraße“, Gemarkung Schortens, Flur 22, Flurstück 109/61

Endpunkt:

- 1) In nordöstlicher Richtung nach dem 1. Wendehammer, Gemarkung Schortens, Flur 22, Flurstück 141
- 2) In nordöstlicher Richtung nach dem 2. Wendehammer, Gemarkung Schortens, Flur 22, Flurstück 185
- 3) In südwestlicher Richtung beim Ende der 2. Ausbaustrecke, Gemarkung Schortens, Flur 22, Flurstück 180

13. Anfragen und Anregungen:

13.1. RM Thiesing bittet um einen Sachstandsbericht über den Mühlenweg. BOAR Kramer sagt dazu eine Beratung im Bau-und Umweltausschuss zu.